

Vorreiterin beim Klimaschutz? Was die Schweiz von der EU lernen kann.



Sehr geehrte Damen und Herren

Auf dem globalen Parkett gilt die Europäische Union häufig als Vorreiterin, wenn es um Klimapolitik geht. Tatsächlich hat die Staatengemeinschaft mit ihrem Green Deal 2019 einen ebenso ambitionierten wie integrativen Weg eingeschlagen, der sämtliche Bereiche umfasst und den Boden bereiten soll für eine klima- und umweltgerechte Marktwirtschaft der Zukunft. Seither wurden bereits zahlreiche konkrete Gesetzesanpassungen verabschiedet, wobei in Brüssel 27 teils sehr unterschiedliche Staaten unter einen Hut gebracht werden müssen. Was sind wichtige Massnahmen und was davon könnte auch für die Schweiz sinnvoll sein? Das Wichtigste im Überblick:

- **Bis 2050 will die EU klimaneutral werden, bis 2030 sollen die Emissionen gegenüber 1990 um 55 Prozent sinken**
- **Auf Auslandskompensation wird dabei verzichtet. Das Reduktionsziel ist damit erheblich ambitionierter als das der Schweiz**
- **Der Emissionshandel für grosse CO₂-Emittenten, den die Schweiz bislang 1:1 übernahm, wird verschärft und ausgeweitet.**
- **Gratis-Verschmutzungsrechte zum Schutz der energieintensiven Industrie vor ausländischer Konkurrenz werden schrittweise durch einen neuen CO₂-Grenzausgleich ersetzt. Die Schweiz sollte hier mitziehen.**
- **Nicht alle Ansätze der EU sind zu begrüßen. Die Beimischpflicht von Biotreibstoffen im Verkehrssektor schadet letztlich der Umwelt. Nur synthetische Treibstoffe aus erneuerbaren Quellen sollten beigemischt werden.**

Die Klimaziele im Vergleich

Mit ihrem Klimagesetz hat die EU 2019 beschlossen, die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken, die Schweiz hat sich immerhin eine Halbierung zum Ziel gesetzt. Der grosse Unterschied: Lediglich 34 Prozent sollen in der Schweiz selbst, der Rest über umstrittene Kompensationsprojekte im Ausland reduziert werden.

Für das Jahr 2020 hatten beide dasselbe Ziel von 20 Prozent, das von der EU für die Jahre 2021 bis 2030 demnach um 35, von der Schweiz faktisch nur um 14 Prozent erhöht wurde. Daneben ist auch die Kompensation im Ausland fraglich, da nicht ausreichend geeignete Projekte gefunden werden und diese häufig teurer sind als die Reduktion im Inland. Aus diesen Gründen und da es weiterhin an internationalen Rahmenbedingungen mangelt, verfolgt kaum ein anderes Land diesen Ablasshandel.

Konkrete Massnahmen

Statt auf Kompensation setzt die EU auf konkrete Massnahmen zur Reduktion im Inland. Das «Fit for 55»-Paket zur Umsetzung des 2030-Ziels umfasst mehr als zwei Dutzend Gesetzesanpassungen. Ein Auszug:

Emissionshandelssystem (EHS)

Der Emissionshandel der EU gibt dem Ausstoss von Treibhausgasen einen Preis. Dabei auktioniert die EU Verschmutzungsrechte, womit deren Marktpreis bestimmt wird. Indem die Anzahl der ausgegebenen Zertifikate jedes Jahr verringert wird, können die Gesamtemissionen der verpflichteten Grosseemittenten gesenkt werden.

Das soll künftig schneller gehen. So werden die Emissionsrechte bis 2030 gegenüber 2005 schrittweise um 62 Prozent (statt bisher geplanten 43 Prozent) reduziert. Neben Energie, Industrie und innereuropäische Luftfahrt umfasst das EHS seit Jahresbeginn auch den Schiffsverkehr und deckt damit aktuell rund 40 Prozent der Gesamtemissionen der EU ab.

Die Schweiz hatte sich dem EU-Emissionshandel bislang angeschlossen und plant, im Rahmen des überarbeiteten CO₂-Gesetzes, auch die Neufassung zu übernehmen. Da lediglich rund 50 Schweizer Unternehmen am EHS teilnehmen, ist die Wirkung insgesamt zwar überschaubar. Die erhöhte Ambition und der resultierende Preis für Verschmutzungsrechte (aktuell rund 80 Euro/t CO₂) kann bei diesen 50 Grosseemittenten jedoch richtungsweisende Massnahmen zur Emissionsreduktion auslösen.

CO₂-Grenzausgleich

Um energieintensive Sektoren vor ausländischer Konkurrenz, die keiner CO₂-Abgabe unterworfen ist, zu schützen und eine Verlagerung der Produktion zu vermeiden, wurden bislang zahlreiche Gratis-Verschmutzungsrechte ausgegeben. Dieses Vorgehen konterkarierte jedoch Sinn und Zweck des Emissionshandels. Eine Alternative war überfällig.

Deshalb hat die EU im Oktober 2023 eine Testphase gestartet, um ab 2026 einen CO₂-Grenzausgleich für Importgüter einzuführen. Dieser gilt zunächst für Strom sowie ausgewählte, energieintensive Produkte wie Zement, Stahl, Aluminium oder Düngemittel. Dieser CO₂-Zoll soll bis spätestens 2035 die Zuteilung kostenloser Emissionsrechte komplett ersetzen.

Auch von der ausländischen Konkurrenz einen CO₂-Preis zu verlangen, ist die logische Konsequenz für einen wirksamen Emissionshandel. Der Grenzausgleich sollte deshalb auch von der Schweiz eingeführt werden. Hierzulande lehnen Bundesrat und Teile der Wirtschaft den Mechanismus jedoch ab. Dieser bedrohe den Freihandel und gefährde die Exportwirtschaft, für die keine Entlastung vorgesehen sei. Die Bedenken sind verständlich, können aber gelöst werden: Würde das System analog der Mehrwertsteuer ausgestaltet, könnten Vorsteuern beim Export in Länder ohne EHS abgezogen werden.

Gebäude- und Verkehrssektor

Ab 2027 sollen die Bereiche Gebäude und Strassenverkehr ebenfalls in einem eigenen Emissionshandelssystem (EHS 2) erfasst werden. Zielwert ist eine jährliche Reduktion der Emissionen um fünf Prozent, Gratis-Zuteilungen soll es keine geben. Das ist sehr ambitioniert und die vielfachen Befürchtungen, Heiz- und Benzinrenten könnten sich erheblich verteuern, sind begründet.

Um soziale Verwerfungen zu vermeiden, will die EU den Preisanstieg allerdings dämpfen und hierfür gegebenenfalls die Anzahl der gehandelten Zertifikate erhöhen. Das würde jedoch die Wirkung abschwächen und das Reduktionsziel ausser Reichweite rücken. In jedem Fall stiege das Preisniveau fossiler Energien in den Nachbarländern. *Die Schweiz hätte in diesem Fall mehr Spielraum, um die eigenen Abgaben auf fossile Treibstoffe etwas zu erhöhen, ohne Tank-Tourismus in die Nachbarländer zu riskieren.*

Daneben sind im Verkehrssektor weitere Neuerungen vorgesehen. So sollen die Flottenzielwerte bei Autos bis spätestens 2035 auf null sinken. Heisst: Ab dann dürfen neu zugelassene Fahrzeuge in der EU kein CO₂ mehr ausstossen. Auch sollen in den Bereichen Strassenverkehr, Luft- und Schifffahrt den fossilen Treibstoffen zunehmend erneuerbare Alternativen zugemischt werden.

Die Schweiz plant, die Flottenzielwerte zu übernehmen. In der Vergangenheit wurden diese jedoch nie eingehalten, unter anderem, weil die EU-Sanktionen angesichts der höheren Kaufkraft in der Schweiz zu niedrig sind. Deshalb bringt dieses Instrument in der Schweiz deutlich weniger CO₂-Reduktion als in der EU und muss wirksamer ausgestaltet werden.

Auch die Biotreibstoff-Beimischpflicht stand hierzulande zur Debatte, ist nun aber zurecht vorerst vom Tisch. Schliesslich birgt die Massnahme in ihrer jetzigen Ausgestaltung erhebliche Risiken für die Umwelt: Eine Ausweitung der Produktion biogener Brennstoffe würde zumindest indirekt zu Waldrodung und intensivster Landwirtschaft führen. So viel Pommes-Frites können wir nicht essen, dass genügend altes Frittieröl zur Verfügung stehen würde.

Dennoch ist eine verpflichtende Beimischung von erneuerbaren Treibstoffen im Verkehrsbereich richtig und notwendig. Die Schweiz sollte sich dabei aber auf synthetische Produkte beschränken. Das würde die dringend benötigte Skalierung vorantreiben und parallel den Technologiestandort Schweiz stärken.

Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Der Ausbau der Solar- und Windenergie soll massiv beschleunigt werden. Die EU hebt deshalb ihr Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 von bislang 32 auf mindestens 42,5 Prozent deutlich an. Für Solaranlagen auf bestehender Infrastruktur sollen die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden. Auch für eine effizientere Energienutzung gibt es konkrete Ziele: Bis 2030 will die EU den Endenergieverbrauch im Vergleich zu 2007 um 38 Prozent senken.

Mit dem neuen Stromgesetz (Mantelerlass) setzt die Schweiz hier auf ähnliche Massnahmen, wenn auch in geringerem Umfang und zunächst auf die Stromproduktion begrenzt. Entsprechend bleibt noch Luft nach oben, doch die Vorlage weist in die richtige Richtung und ist zu begrüßen.

Weitere Massnahmen

Die EU verfolgt bei der grünen Transformation der Wirtschaft einen integrativen Ansatz, der sämtliche Sektoren umfasst. Zu den weiteren Massnahmen gehören Bestimmungen für die Kreislaufwirtschaft ebenso wie die Klassifizierung zukunftsfähiger Investitionen für einen grüneren Finanzplatz. Die zahlreichen beschlossenen und noch geplanten Spielregeln stehen dabei nicht für sich, sondern ergänzen sich vielmehr gegenseitig. Vorgaben gehen einher mit Förderinstrumenten und Sozialfonds, um Unternehmen ebenso zu unterstützen wie sozial schwächere Bevölkerungsgruppen.

Fazit

Bereits der kurze Auszug aus dem klimapolitischen Gesamtpaket der Europäischen Union zeigt: Die Staatengemeinschaft ist auf einem ambitionierten Weg und trägt ihre Vorreiterrolle zurecht. Dank der umfangreichen politischen Impulse entsteht in Europa ein Marktplatz für eine klima- und umweltverträgliche Wirtschaft, der weit über die EU hinaus Wirkung entfalten wird.

Mittendrin liegend kann und sollte die Schweiz von der Vorarbeit der Nachbarschaft profitieren und sich in den Windschatten des Green Deals stellen, anstatt sich abhängen zu lassen. Dafür müssen sich die Entscheidungsträger:innen in Bern aber von ihrer zaghaften Klimapolitik verabschieden und mitziehen. Das heisst nicht, alles unreflektiert zu übernehmen, sondern vielmehr, genau zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dann rücken auch die eigenen Ziele in Reichweite.

Patrick Hofstetter
Klimaschutzexperte beim WWF Schweiz



© Europäische Kommission

Mit diesem Infomail informiert der WWF Schweiz Entscheidungsträger:innen und Expert:innen über aktuelle energie- und klimapolitische Herausforderungen und über unsere Positionen und Vorschläge zur Energiezukunft und Dekarbonisierung. Gerne dürfen Sie die Mail weiterleiten. An- und Abmeldungen nehmen wir über folgende Adresse entgegen: ClimateEnergy@wwf.ch



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
wwf.ch/kontakt

Spenden:
wwf.ch/spenden